Dr. Bernd Althusmann MdL Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

An
die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion
im Niedersächsischen Landtag

Hannover, 02. März 2021

Informationen zum Sonderprogramm Gastronomie und Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tourismus und Gastronomie sind seit einem Jahr von der Corona-Pandemie besonders schwer betroffen. Durch die aktuellen Schließungsanordnungen und die damit verbundenen enormen Umsatzeinbußen befinden sich viele Betriebe in einer außerordentlich schwierigen und existenzbedrohenden Lage. Mit den umfangreichen Corona-Hilfen des Bundes können wir die Wirtschaft insgesamt in dieser schwierigen Situation stabilisieren und Beschäftigten, Selbstständigen und Unternehmen durch die Krise helfen. Aber für die Dienstleistungsbranchen Tourismus und Gastronomie sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, um die attraktiven, vom Zusammenspiel öffentlicher und privater Unternehmen geprägten Angebotsstrukturen in unserem schönen Reiseland Niedersachsen zu erhalten.

Deshalb hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) mit einem eigens aufgelegten Sonderprogramm für Gastronomie und Tourismus in Höhe von 120 Mio. Euro die Bundeshilfen ergänzt und branchenspezifische Schwerpunkte gesetzt, um Gastronomen, kommunale und regionale Tourismusanbieter und –verbände sowie Heilbäder und Kurorte in der Krise zu unterstützen und deren Leistungsfähigkeit zu festigen. Innerhalb dieses Sonderprogramms waren für investive Maßnahmen in der Gastronomie 65 Mio. Euro und für die Tourismusförderung Mittel in Höhe von 55 Mio. Euro vorgesehen. Wir konnten damit maßgebliche Stabilisierungs- und Investitionshilfen für Gaststätten, für öffentliche Tourismuseinrichtungen und für Infrastrukturprojekte auf den Weg bringen.

Insbesondere durch die Billigkeitsleistung zur Unterstützung der öffentlichen Akteure im Tourismus haben wir gezielt Förderlücken schließen können sowie schnell und unbürokratisch ein Hilfsangebot für die von massiven Einnahmeverlusten betroffenen Einrichtungen bereitgestellt.

Friedrichswall 1
30159 Hannover
Telefon 0511 120-5437/5439
Fax 0511 120-5482
E-Mail bernd.althusmann@mw.niedersachsen.

Unser Ziel war und ist es, die Leistungsfähigkeit der kommunalen und regionalen Tourismusorganisationen aufrechtzuerhalten. Insbesondere seitens der kommunalen Tourismuseinrichtungen gab es viele positive Rückmeldungen für die gute und zügige Abwicklung der Antragsbearbeitung als auch für die Möglichkeit, diese einmaligen Unterstützungshilfen in Anspruch nehmen zu können. Die Antragsfrist für diese Billigkeitsleistung, die ursprünglich zum 31.10.2020 endete, konnten wir noch einmal bis zum 28.02.2021 verlängern.

Um die Umsetzung von bereits laufenden oder geplanten Tourismusprojekten sicherzustellen bzw. zu ermöglichen, haben wir zudem zwei bestehende Programme mit Mitteln aus dem Sondervermögen gestärkt. Zum einen die Förderrichtlinie für touristische Infrastrukturen und zum anderen die Förderrichtlinie für solche touristischen Projekte, mit denen die Anpassung an ein verändertes Reiseverhalten gelingen soll. Von der Zuschussförderung können innovative Marketingkampagnen ebenso profitieren wie digitale touristische Vorhaben, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niederschwelliger Investitionen des von der COVID-19 Pandemie betroffenen Gaststättengewerbes ist das weitaus am stärksten nachgefragte Hilfspaket speziell für diese Branche. Damit können wir wichtige Konjunkturimpulse auslösen und die Unternehmen bei Investitionen in Modernisierungen unterstützen, die dabei helfen, ihren Betrieb auch unter Pandemiebedingungen zukunftsfest aufzustellen. Das Programm richtet sich an Unternehmen des Gaststättengewerbes mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen. Unter anderem werden Investitionen in Umbauten, Erweiterungen oder sonstige Modernisierungen gefördert, die einen Bezug zu Covid-19 haben. Dazu zählen beispielsweise eine neue Lüftungs-, Hygiene- oder Spültechnik, Heizkonzepte für den Außenbereich oder Trennwände.

Zunächst war für diesen Förderansatz ein Budget von 25 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm Gastronomie und Tourismus veranschlagt. Förderanträge konnten seit dem 25.11.2020 bei der NBank gestellt werden. Offensichtlich haben wir mit dem Förderangebot die Bedarfe der Branche sehr gut abgebildet. Am 10.12.2020 lagen bereits mehr als 700 Anträge mit einem Zuschussvolumen von rd. 49 Mio. Euro vor. Als Reaktion auf das hohe Antragsvolumen haben wir zur Vermeidung von Überzeichnungen die vollen 65 Mio. Euro bereitgestellt und Mittelüberzeichnungen bis zu einer Gesamthöhe von 75 Mio. Euro zugelassen. Die mögliche Überschreitung um 10 Mio. Euro sollte erforderlichenfalls innerhalb des Sonderprogramms Tourismus und Gastronomie durch Umschichtung aus der Achse Tourismusförderung aufgefangen werden.

Das Antragsportal der NBank musste am 07.01.2021 nach Erreichen eines beantragten Zuschussvolumens von 75 Mio. Euro (rd. 1.100 Anträge) geschlossen worden. Das Portal enthält zurzeit den Hinweis, dass eine Antragstellung über das Kundenportal für das Förderprogramm „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ aktuell nicht möglich ist und die zur Verfügung stehenden Mittel durch das vorliegende Antragsvolumen ausgeschöpft sind.

Die NBank hat darauf hingewiesen, dass das Portal gegebenenfalls im März 2021 erneut geöffnet wird und weitere Anträge zugelassen werden, sofern aus dem Sonderprogramm Gastronomie und Tourismus noch Restmittel zur Verfügung stehen. Eine Antragstellung ist nach der Richtlinie grundsätzlich bis zum 31.03.2021 möglich.

Heute habe ich, angesichts des unverändert hohen Interesses an dem Förderprogramm, veranlasst, dass aus den touristischen Förderachsen weitere, noch nicht durch Anträge oder entsprechende Absichtserklärungen gebundene Mittel in Höhe von 19 Mio. Euro für die Gastronomieförderung bereitgestellt werden. Damit besteht die Chance, der stark betroffenen Gaststättenbranche zeitnah die dringend benötigte Hilfe zukommen zu lassen.

Die touristischen Förderachsen stehen dabei weiterhin, wenn auch mit dem auf die normalen Fördersätze reduzierten Förderintensitäten, zur Verfügung.

Niedersachsen hat damit als einziges Bundesland mit Landesmitteln ein breit angelegtes Gesamtpaket für den Tourismus und die Gastronomie in dieser Größenordnung aufgelegt. Unser Ziel ist es, dass Gastronomen und Hoteliers wieder wirtschaftlich rentabel agieren können und Niedersachsen mit seinem attraktiven Tourismusangebot gut aus der Krise hervorgeht. Nur durch kontinuierliche Investitionen in Infrastrukturen, in Betriebe und die touristische Vermarktung bleiben Niedersachsen und seine Regionen als attraktives Tourismusland – auch mit Abstand - wettbewerbsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Althusmann